

Heimat-Preis der Gemeinde Sonsbeck 2025

Informationen zum Datenschutz

Informationspflichten nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Nach Artikel 13 DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die im Artikel genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:
Gemeinde Sonsbeck, gesetzlich vertreten durch die Bürgermeisterin Nadine Bogedain, Herrenstr. 2, 47665 Sonsbeck
2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Beate Pauls, eMail: datenschutz@sonsbeck.de
3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die vereins- und personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Preisermittlung und -verleihung für den Heimatpreis 2025 der Gemeinde Sonsbeck verarbeitet. Darüber hinaus werden vereins- und personenbezogene Daten (Name, Ort, Aktivität, Fotos von Teilnehmenden) im Zusammenhang mit Ereignissen der Preisermittlung und -verleihung einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der Gemeinde Sonsbeck, in Auftritten in Sozialen Medien und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich um die Teilnahme am Wettbewerb Heimatpreis 2025 in der Gemeinde Sonsbeck. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Gemeinde Sonsbeck (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse der Gemeinde Sonsbeck besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten und die Verleihung des Heimatpreises. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer/innen zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse rund um den Heimatpreis veröffentlicht.
5. Empfänger der Daten:
Die personenbezogenen Daten werden im jeweils erforderlichen Umfang an folgende Empfänger weitergegeben: Jurymitglieder, Ausrichter Preisverleihung, Land Nordrhein-Westfalen sowie andere Dritte, wenn und soweit dieses zur Durchführung der Preisermittlung und -verleihung des Heimatpreises 2025 erforderlich ist.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:
Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Berichts-/Rechenschaftspflicht gegenüber Dritten gespeichert. Die verbleibenden Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
7. Den betroffenen Vereinen und Personen stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
- das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten Daten nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten nach Artikel 16 DSGVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung nach Artikel 21 DSGVO,
 - das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.